

12.3.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

die Bundesregierung hat am 11. März 2020 medial eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bekannt gegeben. Diese betreffen auch den schulischen Bereich. Ausgehend vom Grundsatz, möglichst wenig soziale Kontakte zu pflegen, soll in einem abgestuften Programm der schulische Betrieb eingeschränkt werden.

Alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufen werden angehalten, ihre Kinder im häuslichen Umfeld zu betreuen. Dies gilt vor allem zum Schutz der Kinder und ist einem Schulbesuch grundsätzlich vorzuziehen. Ziel muss es sein, möglichst wenige Kinder an der Schule zu betreuen. Kinder, die zu Hause bleiben, sind von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule nach Möglichkeit über digitale Kanäle zu betreuen.

Inhaltlich ist zu beachten, dass kein neuer Lehrstoff erarbeitet werden darf. Die Tage können sinnvoll zu Vertiefung, Festigung und Übung von bereits erarbeiteten Inhalten genutzt werden. In keinem Fall sind Leistungsüberprüfungen durchzuführen.

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass der Zeitraum bis zu den Osterferien keine schulfreie Zeit ist, sondern als eingeschränkter Schulbetrieb bzw. Dienstbetrieb zu sehen ist.

1. Ab Montag, dem 16. März 2020, findet für die Schülerinnen und Schüler aller Schulen ab der neunten Schulstufe kein Unterricht mehr statt. Sie sind mit Unterrichtsmaterialien und Lehrstoff zu versorgen und von den Lehrerinnen und Lehrern digital aktiv zu betreuen.
2. Ab Mittwoch, dem 18. März 2020, gilt für die Volksschulen, die Sonderschulen und die Schulen im Bereich der Sekundarstufe I ein eingeschränkter Schulbetrieb.
3. Für die elementarpädagogischen Einrichtungen gelten die Bestimmungen analog zu den Volks- und Sonderschulen (siehe Punkt 2).

Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Kinder der vorschulischen Einrichtungen grundsätzlich zu Hause bleiben sollten. Für jene Kinder, deren Betreuung zu Hause nicht möglich ist, findet ein eingeschränkter Unterricht statt, der lediglich der Festigung und Vertiefung des bisher erarbeiteten Lernstoffes dient. Die vorschulischen Einrichtungen stellen die Betreuung am Standort sicher.

Für die notwendige Sicherstellung des Bildungsauftrages zu Hause im Rahmen der digitalen Betreuung bitten wir Sie, für Ihren Standort umgehend folgende Vorkehrungen zu treffen:

- **Für alle Schularten:** Stellen Sie bitte sicher, dass von jedem Kind bzw. von den Erziehungsberechtigten eine korrekte Telefonnummer vorliegt.
- **Für Volksschulen und Sonderschulen:** Bitte stellen Sie sicher, dass die Erziehungsberechtigten über einen aktiven Mail-Account erreichbar sind (Versenden von Materialien, Links, ...).

- **Für die Sekundarstufe I:** Sorgen Sie bitte dafür, dass die TSN-Accounts aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler aktuell und in Betrieb sind.
- **Für die Sekundarstufe I und II:** Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die eingerichteten e-learning-Plattformen umgehend in Betrieb gehen können. Die e-learning Beauftragten und IT-Kustoden werden zeitnah weitere detaillierte Informationen von der Bildungsdirektion (FI Hammerl) erhalten.

Für Mitteilungen und Anfrage in Zusammenhang mit **COVID-19-Verdachtsfällen** ist nach wie vor die Krisenmanagement-E-Mail-Adresse der Bildungsdirektion für Tirol zu verwenden. *(Anmerkung: Diese Mailadresse ist allen Schulleiterinnen und Schulleitern bekannt)*

Für Anfragen zu **pädagogischen Belangen** wird bei der Bildungsdirektion ab Freitag, dem 13. März 2020, eine Hotline eingerichtet, die bis auf Weiteres täglich von 07:30 bis 18:00 Uhr unter der Nummer: **0800 100 360** zu erreichen ist.

Weitere Informationen werden folgen.

Ich bitte um Verständnis für die zusätzlich belastenden Maßnahmen und bedanke mich schon jetzt herzlich für Ihre engagierte aktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor:

Dr. Paul Gappmaier